

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 05.06.2024</p>	<p>Sehr geehrte Frau Probst, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel hat keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 17 „SO Solarpark Großloitzenried“. Mit freundlichen Grüßen Roland Hackl</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen</p> <p>Bereich Forsten</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 05.06.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 17, Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „SO Solarpark Großloitzenried“ wird kein Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) beansprucht. Allerdings stockt nördlich außerhalb des Geltungsbereichs, direkt angrenzend, Wald im Sinne des BayWaldG. Innerhalb der 30 Meter breiten Baumfallzone des angrenzenden Waldes ist eine Gefährdung durch Baumfall oder Baumsturz für Eigentum, Leib und Leben gegeben. Im Sinn der Bayerischen Bauordnung muss das Grundstück nach Lage, Form, Größe und Beschaffenheit für die beabsichtigte Bebauung geeignet sein, so dass insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Da ein Solarpark nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dient gibt es keine Gefährdung von Leib und Leben. Allerdings ist eine potenzielle Gefährdung von Eigentum und Besitz durch Baumfall gegeben. Deshalb empfiehlt die Untere Forstbehörde bei der weiteren Planung eine Haftungsausschlussklärung gegenüber Waldeigentümern der benachbarten Waldbestände, in welcher der Bauherr/Betreiber auf Ersatzansprüche im Falle eines Sachschadens für sich und seine Rechtsnachfolger verzichtet und den Waldeigentümer sowie die Behörde von Haftungen gegenüber Dritten freistellt, wenn Bauherr und Grundstückseigentümer der benachbarten Waldflächen nicht identisch sind. Es empfiehlt sich deshalb eine Ergänzung um die Forstwirtschaft im Bebauungsplan, beispielweise:</p>	<p>Die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die angrenzenden Waldbestände werden geprüft. Sollte der Betreiber nicht Eigentümer der angrenzenden Waldflächen sein, so wird im Bebauungsplan unter HINWEISE die vorgeschlagene Ergänzung mit aufgenommen.</p>

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	<p>X.X Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Der Betreiber grenzt an land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen, Steinschlag, Baumfall/- sturz, Astabbruch und eventuelle Verschmutzungen aus der Land- und Forstwirtschaft entschädigungslos hinzunehmen. Eine Haftung der angrenzenden Landbewirtschafter für Sachschäden ist ausgeschlossen. Dies kann in Form einer Haftungsfreistellung geschehen, in welcher der Betreiber für sich und seine Rechtsnachfolger auf jeglichen Haftungsanspruch verzichtet, sofern infolge von land- und forstwirtschaftlichen Emissionen und Baumfall- und sturzereignissen Schaden am Solarpark entsteht. Grundsätzlich ist eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft auf den der Photovoltaikanlage benachbarten Flächen von Seiten des Betreibers zu dulden.</p> <p>[...]</p> <p><u>Hinweis zu „Erhalt des mageren, strukturreichen, lichten Waldbestands mit Kiefer und Birke, keine Düngung, keine Nachforstung; ggf. Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen“:</u> Düngung ist im Wald im Sinne des forstfachlich und waldrechtlich als kritisch gesehen, da unter Umständen ein Konflikt zwischen dem theoretischen Verbot der Nachforstung im Landschaftsplan und dem im Art. 14 BayWaldG verankerten Gebot der sachgemäßen Waldbewirtschaftung besteht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Christoph Salzmann</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen</p> <p>Bereich Landwirtschaft</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 11.06.2024</p>	<div style="text-align: center; background-color: #cccccc; padding: 5px; border: 1px solid black;"> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch) </div> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">1.</td> <td> Gemeinde Rinchnach Gehmannsberger Str. 12 94269 Rinchnach <hr/> Bezeichnung: Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB <hr/> <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit (integriertem) Landschaftsplan <hr/> <input type="checkbox"/> Bebauungsplan <hr/> <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient zur Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <hr/> <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <hr/> <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung <hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Frist für Stellungnahme (§ 4 Baugesetzbuch): 08.07.2024 </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td> Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen Bereich Landwirtschaft 94209 Regen 09921 608-0 poststelle@aelf-rq.bayern.de Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer) </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.1</td> <td> <input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände <input type="checkbox"/> Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.2</td> <td> <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.3</td> <td> <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes </td> </tr> </table>	1.	Gemeinde Rinchnach Gehmannsberger Str. 12 94269 Rinchnach <hr/> Bezeichnung: Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB <hr/> <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit (integriertem) Landschaftsplan <hr/> <input type="checkbox"/> Bebauungsplan <hr/> <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient zur Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <hr/> <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <hr/> <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung <hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Frist für Stellungnahme (§ 4 Baugesetzbuch): 08.07.2024	2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen Bereich Landwirtschaft 94209 Regen 09921 608-0 poststelle@aelf-rq.bayern.de Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer)	2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände <input type="checkbox"/> Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet.	2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
1.	Gemeinde Rinchnach Gehmannsberger Str. 12 94269 Rinchnach <hr/> Bezeichnung: Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB <hr/> <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit (integriertem) Landschaftsplan <hr/> <input type="checkbox"/> Bebauungsplan <hr/> <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient zur Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <hr/> <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <hr/> <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung <hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Frist für Stellungnahme (§ 4 Baugesetzbuch): 08.07.2024											
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen Bereich Landwirtschaft 94209 Regen 09921 608-0 poststelle@aelf-rq.bayern.de Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer)											
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände <input type="checkbox"/> Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet.											
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen											
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes											

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="504 284 548 359">2.4</td> <td data-bbox="548 284 593 359"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="593 284 1243 359">Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 359 548 502"></td> <td data-bbox="548 359 593 502"></td> <td data-bbox="593 359 1243 502"><input type="checkbox"/> Einwendungen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 502 548 646"></td> <td data-bbox="548 502 593 646"></td> <td data-bbox="593 502 1243 646"><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 646 548 790"></td> <td data-bbox="548 646 593 790"></td> <td data-bbox="593 646 1243 790"><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 790 548 917">2.5</td> <td data-bbox="548 790 593 917"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="593 790 1243 917">Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="504 917 1243 1125"> <p>Regen, 11.06.2024</p> <p>gez. Barbara Störringer Landwirtschaftsoberinspektorin</p> </td> </tr> </table>	2.4	<input type="checkbox"/>	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)			<input type="checkbox"/> Einwendungen			<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen			<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)	2.5	<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage	<p>Regen, 11.06.2024</p> <p>gez. Barbara Störringer Landwirtschaftsoberinspektorin</p>			
2.4	<input type="checkbox"/>	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)																		
		<input type="checkbox"/> Einwendungen																		
		<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen																		
		<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)																		
2.5	<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage																		
<p>Regen, 11.06.2024</p> <p>gez. Barbara Störringer Landwirtschaftsoberinspektorin</p>																				
<p>Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 25.06.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der Ländlichen Entwicklung sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Melitta Prasch Abteilung Land- und Dorfentwicklung Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Dr.-Schlögl-Platz 1 94405 Landau a.d.Isar Telefon +49 9951 940-303 Melitta.Prasch@ale-nb.bayern.de www.landentwicklung.bayern.de</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>																		

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

<p>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE</p>	<p>Zuständige Gebietsreferenten: Bau- und Kunstdenkmalpflege: Frau Stephanie Eiserbeck M.A. Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Christoph Steinmann</p>	
<p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	
<p>Schreiben vom 12.06.2024</p>	<p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p>	
	<p>Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange: Aus denkmalfachlicher Sicht sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Denkmalbestand zu erwarten. Eine gesonderte Stellungnahme erscheint nicht erforderlich.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
	<p>Bodendenkmalpflegerische Belange: Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Art. 8 (1) BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p>	
	<p>Art. 8 (2) BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).</p>	
	<p>Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>	

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“

Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	<p>Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dr. Jochen Haberstroh Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig. Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.</p>	
<p>Gemeinde Frauenau</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 20.06.2024</p>	<p>Sehr geehrte Frau Probst, die von der Gemeinde Frauenau zu wahren öffentlichen Belange werden durch die o.g. Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Der Gemeinderat Frauenau hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Bauleitplanung zum „SO Solarpark Großloitzenried“ der Gemeinde Rinchnach zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Johann Schönberger Geschäftsleiter GEMEINDE FRAUENAU</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Gemeinde Kirchdorf</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 05.06.2024</p>	<p>Servus!</p> <p>Die Gmd. Kirchdorf hat weder Einwände gegen den F-Plan, L-Plan noch B-Plan. VG</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Florian Schink Gemeinde Kirchdorf im Wald Geschäftsleitung Marienbergstr. 3 94261 Kirchdorf im Wald</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Brandschutzdienststelle Land- kreis Regen</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 21.06.2024</p>	<p>Stellungnahme der Feuerwehr zur Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Rinchnach mit Deckblatt Nr. 7 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB Aus Sicht der Feuerwehr wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Insofern die für das Parallelverfahren abgegebene Stellungnahme der Feuerwehr zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Großloitzenried“ vom 21.06.2024 (Aktenzeichen: BSD/2024-06-21/BP/061_000/FG) entsprechend berücksichtigt wird, bestehen seitens der Feuerwehr keine weiteren Anmerkungen. Grundsätzlich bleibt die Anhörung der Feuerwehr im Einzelfall vorbehalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Florian Graßl Kreisbrandmeister Landkreis Regen</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	Brandschutzdienststelle	
Landratsamt Regen Bauamt Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 28.06.2024	KEINE	Keine weitere Veranlassung.
Landratsamt Regen Naturschutz Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 26.06.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben. Grundsätzlich wird auf die Stellungnahme zum B-Plan und F-Plan verwiesen. Mit freundlichen Grüßen Strixner Naturschutzreferentin	Keine weitere Veranlassung.
Landratsamt Regen Immissionsschutz Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 01.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung abgehandelt. Mit freundlichen Grüßen Pritzl Umweltschutz-Ingenieurin	Keine weitere Veranlassung.
Regierung von Niederbayern Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 13.06.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Rinchnach plant die Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 7. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Großloitzenried" und des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 erfolgen im Parallelverfahren. Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern nimmt hierzu wie folgt Stellung: Ziele der Raumordnung (Z), die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung (G), die zu berücksichtigen sind: Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP 6.2.1 Z). Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (LEP 6.2.3 G). RP 12 B II 1.3 (Grundsatz): Die Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden. Für das Orts- und Landschaftsbild	

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	<p>wichtige Siedlungsränder sollen erhalten und strukturreiche Übergänge zwischen Siedlung und Freiraum angestrebt werden. Bewertung: Grundsätzlich ist es ein Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (vgl. LEP 6.2.1 Z), um den Anteil der erneuerbaren Energien am bayerischen Stromverbrauch zu erhöhen. Dieses soll raumverträglich unter Abwägung aller berührter Belange erfolgen. Diesem übergeordneten Ziel dient das geplante Vorhaben. Aus landesplanerischer Sicht sind vorbelastete Standorte für Freiflächenanlagen zu bevorzugen, um den Freiraum in seiner Funktionsfähigkeit möglichst wenig zu belasten (vgl. LEP 6.2.3 G). Eine Vorbelastung im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern ist am gegenständlichen Standort nicht gegeben. Im Gemeindegebiet von Rinchnach befinden sich allerdings keine vorbelasteten Standorte im Sinnes des LEP. Zudem hat die Gemeinde in einem übergeordneten Konzept Standorte ermittelt, die für die solare Stromerzeugung auf Freiflächen geeignet sind. Das Vorhaben liegt innerhalb der ermittelten Ergebnisräume. Laut dem Regionalplan 12 sollen Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden (vgl. RP 12 B II 1.3 Grundsatz). Die geplante Anlage wird als Agri-PV-Anlage realisiert und in die bestehende landwirtschaftlich genutzte Umgebung eingebunden. Der Standort ist topographisch nicht exponiert und durch den Abstand zur nächsten Wohnbebauung kaum einsehbar. In Summe entspricht die Planung somit dem Grundsatz B II 1.3 des Regionalplans 12. Die Mehrfachnutzung der Fläche sowohl zur Stromerzeugung als auch einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist zu begrüßen. Zusammenfassend entspricht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Mit freundlichen Grüßen gez. Englbrecht</p>	Keine weitere Veranlassung
<p>Regionaler Planungsverband Donau-Wald</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 17.06.2024</p>	Keine Einwendungen	Keine weitere Veranlassung
<p>Staatliches Bauamt Passau</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 05.06.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Belange werden vom geplanten Solarpark Großloitzenried durch die St 2134 berührt, die rd. 450 m westlich des geplanten Sondergebietes verläuft. Sollte trotz des Abstandes und der teilweise vorhandenen Abschirmung durch Bebauung bzw. durch Bewuchs eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auf der o.g. Staatsstraße durch Reflexionen der Solarmodule auftreten, hat der Vorhabensträger in geeigneter Weise Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Im Übrigen besteht mit dem Deckblatt zum Flächennutzungsplan als auch mit dem Deckblatt zum Landschaftsplan Einverständnis. Mit freundlichen Grüßen Beatrix Lindinger-Hösl</p>	Bewertungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bebauungsplansverfahren unter den Hinweisen ergänzt.

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	Baudirektorin	
Stadt Regen Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 26.06.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, der Bauausschuss der Stadt Regen hat sich in seiner Sitzung am 25.06.24 mit der o.g. Bauleitplanung befasst. Seitens der Stadt Regen werden keine Einwände erhoben. Mit freundlichen Grüßen Simone Mader Stadt Regen Bauamt	Keine weitere Veranlassung
Stadt Zwiesel Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 25.06.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat gestern über o. g. Bauleitplanverfahren beraten. Seitens der Stadt Zwiesel werden zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17, Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 7 sowie zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans SO Solarpark Großloitzenried in der jeweiligen Fassung vom 26.02.2024, keine Einwände erhoben. Mit freundlichen Grüßen Regina Kaml Bauamt	Keine weitere Veranlassung
WWA Deggendorf Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7 Schreiben vom 05.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nehmen wir zu der im Betreff genannten Bauleitplanung aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung: Allgemeiner Grundwasser- und Bodenschutz Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage und des Schutzzauns in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden. Aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes ist mit verzinkten Bauteilen / Gründungselementen ein ausreichender Abstand zum höchsten Grundwasserstand einzuhalten (siehe Merkblatt 1.2/9, Bay. Landesamt für Umwelt). Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist generell von verzinkten Bauteilen / Gründungselementen abzuraten. Es sollte auf alternative wirkstabile Korrosionsschutzlegierungen für die Montage und Befestigung der Module zurückgegriffen werden, um negative Beeinträchtigungen für den Boden zu minimieren. Um Erosionsschäden zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Abflussverzögerung bzw. zur besseren Versickerung von Niederschlägen bei Starkregenereignissen zu treffen. Besonders ist bei mehreren Modulreihen übereinander dafür Sorge zu tragen, dass das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann. Bei Eingriffen > 0,5 ha ist gemäß DIN 19639 in der Planungs- und Ausführungsphase eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept vorzusehen. Auch der Rückbau der Anlage ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu betreuen und zu dokumentieren. Neben den einschlägigen Gesetzen und DIN-Normen sind bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auch die neueste Fassung der LABO-Arbeitshilfe „Boden-	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Sollten die Gründungselemente bis in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich reichen sind die verzinkten Profilen mittels Spezialbeschichtungen zu behandeln oder andere Materialien zu wählen, bzw. das Gründungssystem zu ändern. Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist generell von feuerverzinkten Bauteilen / Gründungselementen abzuraten. Es sollte auf alternative wirkstabile Korrosionsschutzlegierungen für die Montage und Befestigung der Module (Pulverbeschichtung, Kunststoff, Lackierung, Zink-Aluminium-Magnesium-Legierung, z.B. Magnelis o.ä.) zurückgegriffen werden, um negative Beeinträchtigungen für den Boden zu minimieren. Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

schutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“, sowie der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU zu beachten.

Oberflächengewässer und Grundwasser

Inmitten des Baufeldes und dessen Randbereiche verlaufen mehrere Gewässer 3. Ordnung. Von Nordwest nach Südost ist im Geltungsbereich ein offener Wiesengraben vorhanden. Lt. den eingereichten Unterlagen wird mit den Modulen von diesem ein Abstand gehalten.

Weiterhin ist lt. unseren Karten in der unteren Hälfte der Anlage am südöstlichen Rand ein offenes Gerinne, am südwestlichen Rand ein unterirdischer Wasserlauf kartiert. Ob dort eine Verrohrung vorhanden ist bzw. wo diese liegt ist nicht ersichtlich und sollte ermittelt und dargestellt werden.

Grundsätzlich ist mit Anlagen ein Mindestabstand zu Gewässern einzuhalten. Auch Verrohrungsbereiche sollten zugänglich bleiben, um bei etwaigen Umbaumaßnahmen mit Gerätschaften agieren zu können.

Im Bereich eines 5-Meter-Schutzstreifens und eines faktischen Überschwemmungsgebiets dürfen keine Geländeänderungen oder Anlagen errichtet werden.

Um eine Lage der Anlage im faktischen Überschwemmungsgebiet auszuschließen ist dieses nach Vorabstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt abzuschätzen und falls erforderlich durch eine hydraulische Berechnung der HQ100-Überschwemmungsflächen nachzuweisen.



Es kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass vor allem die unteren Modulreihen im wassersensiblen Bereich liegen, auch wenn dies im BayernAtlas nicht abgebildet ist. Die Höhenunterschiede zwischen Geländeoberkante und Gerinne sind teilweise sehr gering, weshalb hoch anstehendes Grundwasser wahrscheinlich ist. In diesem Bereich ist auf verzinkte Gründungselemente zu verzichten.

Wild abfließendes Wasser

Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ ist seit 01.02.2024 veröffentlicht. Sie kann über einen Link auf der Homepage des LfU (<https://s.bayern.de/hios>) im Bayerischen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Eine örtliche Überprüfung wird vorgenommen und falls möglich eine Verrohrung in den Plänen kenntlich gemacht

Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

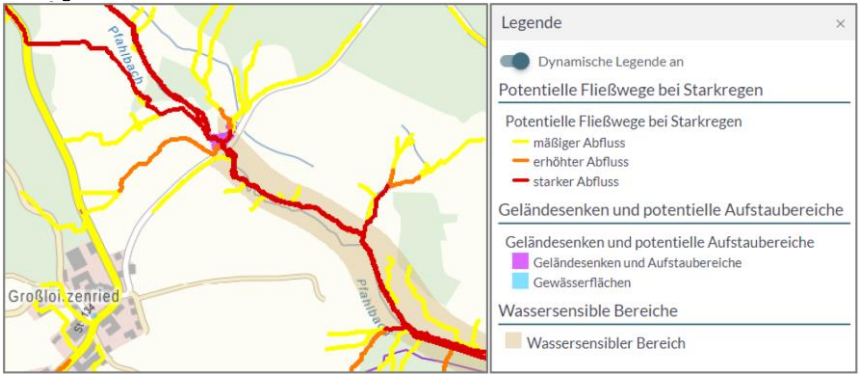
Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt; die Unterlagen werden mit einer vereinfachten hydraulischen Berechnung der HQ100-Überschwemmungsflächen ergänzt.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 7 „SO Solarpark Großloitzenried“ Gemeinde Rinchnach

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (07.06. bis einschließlich 08.07.2024):

	<p>Umwelt Atlas angezeigt werden. Aus dieser Karte ist ersichtlich, dass bei Starkniederschlägen zusätzliche Fließwege im Geltungsbereich vorhanden sind. Auszug aus Hinweiskarte</p>  <p>Diese Erkenntnisse sind im Zuge der weitergehenden Planung und bei der Umsetzung entsprechend zu beachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schäden an der Anlage aufgrund hoher Abflüsse von Gewässern oder wie hier aufgrund von oberflächlich wild abfließendem Starkregen möglich sind. Bei Geländeanschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abfließendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden. Das Landratsamt Regen erhält einen Abdruck dieses Schreibens. Mit freundlichen Grüßen gez. Doris Winkler</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p>
<p>ZAW Donau-Wald</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB LP Deckblatt Nr. 7</p> <p>Schreiben vom 28.06.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen die von Ihnen oben genannten Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die Belange des ZAW Donau-Wald werden von den Planungen nicht berührt. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Maria Reiss ZAW Donau-Wald</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>